

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Grundlage

Grundsätzlich gelten die aktuellen schweizerischen Handelsgebräuche für Schnittholz sowie die nachstehenden Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen.

Preise

Alle Preise verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer. Preis- und Sortimentsänderungen sind jederzeit vorbehalten. Es gelten immer die am Liefertag gültigen Preise. Die Preisabstufungen beziehen sich auf die Menge pro Lieferung.

Kleinmenge

Lieferungen unter Fr. 500.– Warenwert pro Sendung werden mit einem Kleinmengenzuschlag von Fr. 35.– belastet.

Zahlung

Innert 30 Tagen mit 2 % Skonto oder 45 Tagen netto. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet. Bei Zahlungsverzug belasten wir 5 % Verzugszins.

Lieferung

Die Lieferung erfolgt für alle in der Preisliste enthaltenen Produkte in der Regel innert 3–10 Arbeitstagen per Camion an Ihr Domizil oder die gewünschte Baustelle. Eine entsprechende Zufahrt wird vorausgesetzt. Der Logistikzuschlag wird gemäss unserem Zonenplan verrechnet und offen ausgewiesen. Für den Baustellenablad wird ein Zuschlag von Fr. 50.– pro Abladestelle verrechnet. Bei notwendigem Kranablad (neben dem Camion) werden zusätzlich Fr. 80.– pauschal verrechnet. Allfällige Transportschäden sind immer vom Chauffeur bestätigen zu lassen.

Termine

Die zugesagten Liefertermine werden bestmöglich eingehalten. Teillieferungen oder verspätete Lieferungen berechtigen den Empfänger nicht, vom Vertrag zurückzutreten, Schadenersatz, Konventionalstrafen oder andere Kosten einzufordern. Höhere Gewalt entbindet von der Lieferverpflichtung.

Verpackung

EURO-Paletten werden ausgetauscht. Einwegbinde und Einwegverpackungen werden grundsätzlich nicht zurückgenommen.

Mängelrüge

Der Käufer hat die Ware unmittelbar nach Übernahme zu prüfen. Beanstandungen sind sofort, spätestens innert 8 Tagen und vor Verarbeitung bzw. vor der Montage der Materialien anzubringen. Nach erfolgter Verarbeitung oder Montage können offensichtliche Mängel nicht mehr akzeptiert werden. Benutzen Sie für Anregungen oder Mitteilungen unsere Lieferetikette.

Rücksendung

Grundsätzlich erfolgt keine Warenrücknahme. In Ausnahmefällen und nur nach Absprache mit dem zuständigen Verkaufsaussendienst wird unbeschädigte und nicht weiterverarbeitete Ware unter Abzug von 25 % Transport- und Verwaltungskosten gutgeschrieben. Sonderanfertigungen ausserhalb der Preisliste werden nicht zurückgenommen.

Garantie

Sie beschränkt sich auf den Ersatz qualitativ nicht einwandfreier Ware. Weitergehende Kostenforderungen wie Löhne, Schadenersatz, entgangener Gewinn, Konventionalstrafen und Auswechslungskosten jeder Art werden abgelehnt.

Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum.

Gerichtsstand

Als Erfüllungs- und Gerichtsort gilt CH-Bern.

Anerkennung der Verkaufs- und Lieferbedingungen

Alle Lieferungen erfolgen ausschliesslich aufgrund vorstehender Verkaufs- und Lieferbedingungen, die durch Auftragserteilung ausdrücklich als anerkannt gelten. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Zonenplan mit Logistikzuschlag

Zone 1: 3.1 %

Zone 2: 3.7 %

Zone 3: 4.3 %

Zone 4: 4.9 %

Zone 5: 5.5 %

